

MICHAEL SCHMOLKE

Zur Reform des kirchlichen Pressewesens

Um es vorab zu sagen: Die Kritik an kirchlicher oder kirchenbezogener Medienpublizistik, die seit sechs Jahren in verschärfter Form allenthalben laut geworden ist¹, bedeutet letzten Endes Kritik an der Kommunikationsstruktur der Kirche überhaupt. (Wir sprechen hier, weil sie unser Beobachtungsfeld war, von der römisch-katholischen Kirche in ihrer mittel- und westeuropäischen Erscheinungsform.) Der Kommunikationsfluß in der katholischen Kirche heutiger Gestalt sei, sagt *Norbert Greinacher*, »gut gewährleistet, allerdings nur in einer Richtung, nämlich von oben nach unten, und das ist verhängnisvoll«². Ohne diesem Verdikt voll zustimmen zu wollen – denn das Vorhanden-Sein funktionstüchtiger, wenn auch asymmetrisch genutzter Kommunikationskanäle ist zunächst einmal ein bonum –, gehen wir mit Greinachers Zweifeln an den kommunikativen Qualitäten der gegenwärtigen Kirche einig. Ausschließlich von der Reform des *kirchlichen Pressewesens* zu sprechen, ist also nur dann erlaubt, wenn man es – unter anderem – als Folge des nun einmal vorgegebenen kirchlichen Kommunikationsgebabes versteht und exemplarisch abhandelt. Dies ist insofern legitim, als die kirchliche Presse in mehreren Ländern Europas und auch in den USA bei allen Wandlungen verhältnismäßig stark geblieben und paradoxerweise gerade deshalb die schwache Stelle kirchlicher Öffentlichkeitswirksamkeit ist. Schwach deshalb, weil die kirchliche oder kirchenbezogene oder auch nur in irgendeiner Weise konfessionell hervortretende Presse unter den technischen Medien das einzige ist, das an

¹ Vgl. z. B. *Friedhelm Baukloh*: Für und wider das Bistumsblatt, in: *Norbert Greinacher / Heinz Theo Risse* (Hrsg.): Bilanz des deutschen Katholizismus, Mainz 1966, S. 219–247; ferner Bericht »Der 82. Deutsche Katholikentag vom 4. bis 8. September 1968 in Essen«, Paderborn 1968, S. 341–348; dazu *Michael Schmolke*: Publizistisches Forumgespräch auf dem Katholikentag Essen 1968, in: »Communicatio Socialis« (CS), Emsdetten 1:1968, S. 341 f. und Dokumentation zum publizistischen Forumgespräch auf dem »Großforum« des Katholikentags Essen 1968, in: CS 2:1969, S. 261–265.

² *Norbert Greinacher*: Wege der Wandlung zu einer brüderlichen und kollegialen Kirche, in: »Lebendige Seelsorge«, Freiburg/Br. 19:1968, S. 168–176, hier 175.

eine eigenproduktive (nicht nur, wie es weithin bei Film und Rundfunk der Fall ist, reflektierende und kritisierende) Tradition anknüpfen kann. Die zurückreichenden Bande sind ziemlich stark, und da die Tradition im 19. Jahrhundert begründet wurde, ist die kirchliche Presse – wie im weiteren Sinne fast alle Presseprodukte im Vergleich zur audiovisuellen Konkurrenz – ziemlich »altmodisch«.

Sie kann schon aufgrund des Überkommenen gar nicht so leicht verwirklichen helfen, was *Heinrich Tenhumberg* gelegentlich als die beste Möglichkeit kirchlicher Öffentlichkeitsarbeit bezeichnet hat, nämlich die Veröffentlichung kirchlicher Wirklichkeit. Und sie könnte es selbst dann nicht, wenn sie der kirchlichen Wirklichkeit mit utopischer Naivität gegenüberstünde: Zu sehr ist sie wie alle anderen technischen Medien ein komplexer Mechanismus geworden, der sich auf festen (für die permanente Produktion notwendig festen) Bahnen versorgt und also einer flexiblen Kommunikativität, wie sie *Greinacher* unter dem Stichwort der Brüderlichkeit vorschwebt, wenig nützlich sein kann. Ihre dialogische Funktion ist, von kleinen Pfarrbriefen (vielleicht) einmal abgesehen, nicht anders als jene der anderen technisch bedingten Medien: Der unmittelbare (aber darum noch lange nicht »echte«) Dialog zwischen (meist professionellem) Kommunikator und den Rezipienten bleibt schwach, findet nur von Einzelfall zu Einzelfall in oft amputierter Form (Leserbriefspalte) statt, und die Gesamt-Rezipientenschaft ist nur als vage »Inspiration« der Kommunikatoren dialogisch präsent: zu weiterer Kommunikation anstiftende Präsenz der Bedürfnisse der Rezipienten beim Kommunikator³. Forderungen wie jene, daß die Kirchenpresse künftig mehr »Forum für den Dialog« zu sein habe (vgl. unten), haben vorerst, wenn sie nicht ohnehin im Metaphorischen stecken bleiben, nur den Wert von ermutigenden Zielprojektionen.

Bevor wir in die Erörterung des eigentlichen Gegenstandes eintreten, sei noch das »kirchliche Pressewesen« so umgrenzt, wie wir es hier begreifen. Kirchliche Presse im Sinne amtskirchlicher, offizieller periodischer Veröffentlichungen sind, streng genommen, nur die Amtsblätter. Nicht einmal der »*Osservatore Romano*« ist eine offizielle kirchliche Zeitung. Man hat sich jedoch, besonders nach dem Zweiten Weltkrieg, daran gewöhnt, von »kirchlicher Presse« in einem weiteren Sinne zu sprechen: Die diözesanen Bistumsblätter (»Kirchenzeitungen«) werden ihr ebenso unbestritten zugerechnet wie die Ordens- und Mis-

³ Vgl. *Henk Prakke* et al.: *Kommunikation der Gesellschaft*, Münster 1968, S. 157. – Die »Präsenz der Bedürfnisse« kann auf Teilgebieten z. B. durch Umfragen und Rezipienten-Analysen präzisiert und konkretisiert werden.

sionszeitschriften. Wie weit die Standes- und Verbandszeitschriften («Kolping Blatt», «Ketteler Wacht» etc.) sowie die konfessionelle, teils unterhaltsame, teils aktuelle Sontagspresse (vom Typ »Christliche Familie« oder »Liboriusblatt«) zur *kirchlichen* Presse gehören, ist nicht per definitionem zu erklären. Tatsache ist, daß diese Gattungen Mitglieder der 1949 gegründeten »Arbeitsgemeinschaft Kirchliche Presse« werden können und sind, deren Kern im übrigen die 22 Bistumsblätter der Bundesrepublik Deutschland bilden. Ganz offensichtlich fühlen sich die hier zusammenarbeitenden Blätter stärker kirchlich als lediglich katholisch gebunden. Die katholische Presse wäre im Verhältnis zur kirchlichen, d. h. durch Vertrag, de facto-Verfassung oder eigene Willenserklärung der Organisation Kirche und den in ihrem Rahmen angesiedelten Vereinen und Verbänden zugeordneten oder sich zuordnenden Presse, der weitere Bereich: Tageszeitungen, politische Wochenzeitungen, kulturell-politische Monatsschriften wären dann als katholisch, aber nicht unbedingt zugleich als kirchlich einzuordnen, wenn sie ihre Konfession durch offene Selbstbezeichnung oder durch aktive konfessionelle Bindung der Herausgeberschaft/Redaktion oder durch thematische Präferenzen manifestieren. (Eine jüngere Stellungnahme der Union Catholique Internationale de la Presse [UCIP] unterscheidet zwischen hierarchischer [»mis au service direct de la hiérarchie«] und nicht-hierarchischer katholischer [»non-hiérarchique«] Presse, spricht allerdings noch von einer besonderen, in dieses Ordnungssystem unlogisch eingefügter »presse d'apostolat«: sowohl hierarchische als auch nicht-hierarchische können ja Apostolatspresse sein⁴.) Ist hier fortan von *kirchlicher* Presse die Rede, so ist normalerweise jene gemeint, bei der das Kriterium der *Bindung* vorhanden ist.

Im Folgenden gehen wir davon aus, daß zunächst (1) die kirchliche Presse nur im Rahmen und unter der Last ihrer historischen Bedingtheit richtig gesehen werden kann, daß sie (2) in ihrer heutigen Erscheinungsform zu schildern ist, daß ferner (3) einige kritische Ansätze und Reformvorschläge skizziert werden sollen und (4) kurz auf programmatische Neu-Interpretationen ihrer Funktion eingegangen werden muß, daß schließlich (5) Folgerungen aus Reform-Stichworten zu erwägen und (6) ihnen gegenüberstehende traditionelle Schwierigkeiten auf kirchlicher Seite zu untersuchen sind.

⁴ -: Les journalistes catholiques et la hiérarchie ecclésiastique, in: »Journalistes Catholiques«, Paris 18:1970, Nlle. Série, No. 49, S. 4-6.

1. RAHMEN UND LAST DER GESCHICHTE

Die kirchliche Presse, wie sie nach dem Zweiten Weltkrieg in Deutschland wiedererstanden ist, kann nicht gerecht beurteilt werden ohne einen Blick auf das, was vorher war. Sie begann mit nur geringen Modifikationen dort, wo sie 1936/37 unter dem Druck des nationalsozialistischen Regimes sich hatte verändern müssen⁵. Das bedeutet, daß sie in ihrem Kern als kirchliche, als ziemlich eng an den Episkopat und kirchliche Organisationen angelehnte Presse wieder zu erscheinen anfang; denn das hatte die nationalsozialistische Presse-Reglementierung in vier Jahren bewirkt: das Verschwinden bzw. die »Gleichschaltung« der in einem weiteren Sinne katholischen Presse, z. B. also der dem Zentrum nahestehenden Tagespresse, und den engen, quasi-amtlichen Anschluß der verbleibenden Reste an den Episkopat.

Dieser Vorgang war neu in der deutschen Presselandschaft. Obwohl gelegentlich Pressereformer darauf gedrängt hatten, war die katholische Presse eine engere Bindung an die Kirche bewußt nicht eingegangen. Von den verschiedenen Phasen ihrer Entwicklung, die sie seit ihrer Entstehung als modernes publizistisches Medium (um 1820) durchlief, ist nur die letzte eine im engeren Sinne kirchliche. Alle vorherigen waren »frei« und politisch, auch wenn so manche Selbst-Charakterisierung katholischer Organe die Politik von der Schwelle wies. Das mehrfach zu beobachtende enge Zusammengehen mit der Kirche bzw. einzelnen ihrer Führungspersönlichkeiten war ein freiwilliges und durchweg politisch motiviertes. Der Durchgang durch die verschiedenen Phasen muß hier notwendig auf manchmal schlagwortartige Formulierungen komprimiert werden.

a) Die gesellschaftliche Bewußtseinsgewinnung. Erst nach der Säkularisierung und Aufhebung der Krummstab-Staaten begannen Deutschlands Katholiken sich »die Katholiken Deutschlands« zu nennen. Nachdem sie ihren ständischen Ort verloren hatten, sahen sie sich gezwungen, in einer der Gleichheit und, wie man sich später zu sagen angewöhnte: dem Pluralismus entgegengehenden Gesellschaft neuen Stand zu finden. Dieser Bewußtseinsfindungsprozeß wurde wesentlich gefördert von einigen wenigen Zeitschriften, deren bedeutendste und schon in der Titelgebung die neuartige Aufgabe artikulierende der 1821 in Mainz

⁵ Vgl. *Karl Aloys Altmeyer: Katholische Presse unter NS-Diktatur*, Berlin 1962; *Siegfried Kessemeier: Grundzüge und Entwicklung katholischer Publizistik im nationalsozialistischen Staat*, Diss. Münster 1968.

von *Andreas Räß* und *Nikolaus Weis* gegründete »Katholik« war⁶. Religiöse, auch theologische Themen standen im Vordergrund, aber die (oft polemische) Auseinandersetzung mit konkurrierenden gesellschaftlichen Gruppen und dem Staat ist nicht zu übersehen.

b) *Publizistische Hilfsaktionen für Bischöfe und Kirche (1837 und 1844)*. Die ersten Gelegenheiten zum Zusammengehen zwischen neuer katholischer Presse und der sich erst allmählich als gesellschaftliche Kraft neuen Typs begreifenden Kirche ergaben sich in den Konfliktsituationen von 1837 und 1844. Das Kölner Ereignis, eine im alten Stil (Abführung des Erzbischofs von Köln auf die Festung Minden) begonnene Auseinandersetzung löste eine große publizistische Diskussion aus, die den Katholiken mindestens dreierlei zeigte: daß sie ein in West, Süd und Ost schlagartig wieder einheitlich so empfundenes katholisches Gut zu verteidigen hatten, das sich in Bischof und Kirche manifestierte, daß sie für die publizistische Auseinandersetzung nur sehr schwach ausgerüstet waren und daß der Hauptgegner auf dem Schlachtfeld, das man neuerdings Öffentliche Meinung nannte, nicht so sehr Staat und Protestantismus, sondern der Liberalismus bzw., wie man auf katholischer Seite gern sagte, die Revolution war. Diese Front und ebenso die eigene Schwäche zeigten sich nicht minder deutlich bei den Auseinandersetzungen um Deutschkatholizismus und Trierer Heilig-Rock-Wallfahrt im Jahre 1844, wo die schwache katholische Presse wiederum einhellig der angefochtenen Kirche zu Hilfe kam.

c) *Der politische Aufbruch (1848)*. Entfaltungshindernis für die katholische Presse war im Vormärz, neben den geringen Finanzkräften, die ablehnende Haltung der meisten deutschen Regierungen gegen Neugründungen von Zeitschriften oder gar Zeitungen vermutlich katholischer Richtung. Die Pressefreiheit von 1848 schuf freie Bahn, zeigte jedoch auch die Begrenztheit der eigenen Mittel und demonstrierte deutlich die Nicht-Kirchlichkeit der neu entstehenden Presse: Politisch brach man auf für »Freiheit in Allem und für Alle« (Programm zur Gründung der »Rheinischen Volkshalle«, Köln)⁷, selbstverständlich auch für Religions- und Kirchenfreiheit. Und politisch zerstritt man sich wieder und wieder bis zum Ende der renomiertesten katholischen Gründung von 1848 bzw. ihrer Nachfolgerin, der »Deutschen Volkshalle«.

⁶ Zusammenfassend zu der von ihm so genannten Kirchenblatt-Bewegung: *Rudolph Pesch*: Die kirchlich-politische Presse der Katholiken in der Rheinprovinz vor 1848, Mainz 1966.

⁷ Nach wie vor unentbehrlich: *Karl Bachem*: Josef Bachem und die Entwicklung der katholischen Presse in Deutschland, 3 Bde., Köln 1912 und 1938.

d) *Demokratisierung und Politisierung des deutschen Katholizismus (Katholische Bewegung und Kulturkampf)*. Wie das aus den 1848 entstandenen Katholischen Generalversammlungen hervorgegangene und bleibende Kommunikationsstreben ziemlich breiter Schichten des deutschen Katholizismus sich zu einer »katholischen Bewegung« mit, wie *Karl Buchheim* überzeugend aufgezeigt hat⁸, demokratischen Zügen verdichtete, entfaltete auch die nur langsam erstarkende katholische Presse eine Art demokratischer Eigenständigkeit, die von eng kirchlich-gesinnten Kritikern mit Sorge beobachtet und mit strengen Verkirchlichungsplänen begleitet wurde⁹. Erst der eminent politische Kulturkampf im achten Jahrzehnt hieß das siebente, das Jahrzehnt des katholischen Pressestreits, vergessen: Kirche und katholische Presse rückten funktional zusammen, und in der Politisierung erstarkten sowohl Zentrumspartei als auch katholische, jetzt im allgemeinen den Zentrumsinteressen verbundene Presse.

e) *Information oder Apostolat?* Die eindeutige Politisierung der Kulturkampfzeit und die aus der Konfliktsituation sich einstellenden zahlenmäßigen Erfolge ließen die katholischen Blätter je nach wirtschaftlicher Ausgangslage verschieden agieren. Die kleinen, deren Redaktion oft nur aus einem Kaplan oder dem Drucker und Verleger selbst bestand, verließen sich auf die Anhänglichkeit der Glaubensgenossen; die (wenigen) großen vervollkommneten ihre Journalistik und Technik, ohne jedoch mit der liberalen oder neutralen Konkurrenz, insbesondere den neuen Nachrichtenzeitungen (»Generalanzeigern«), Schritt halten zu können. Die das gesamte Pressewesen beeinträchtigende Wirtschaftskrise nach dem Ersten Weltkrieg traf die katholische Presse besonders hart. Neben die Kritiker, die jetzt eine technische und journalistische Reform forderten und, wie etwa *Emil Dovifat*, unverblümt vom katholischen Generalanzeiger oder der katholischen Massenpresse sprachen, traten andere, die unter dem in den 1920er Jahren stark gewordenen Leitmotiv des Apostolats die katholische Presse einschließlich der Tageszeitungen in den Dienst der Verinnerlichung stellen wollten. Der Streit spaltete die ohnehin nicht starken und bald von der zweiten Wirtschaftskrise bedrohten Kräfte.

f) *Verkirklichung unter Zwang*. In diese Phase der Unsicherheit traf die nationalsozialistische Machtergreifung mit ihrer zielstrebigen

⁸ *Karl Buchheim*: *Ultramontanismus und Demokratie*, München 1963.

⁹ Vgl. Hierzu meine Habilitationsschrift: *Die schlechte Presse*, Münster 1969. (Als Buch unter gleichem Titel: Münster 1971: Regensburg.)

Pressepolitik. Die katholischen Tageszeitungen, die ja eigentlich (bis auf wenige) dem Zentrum nahestehende Blätter waren, wurden in dieser ihrer Eigenschaft in kurzer Frist ausgeschaltet; die Zeitschriften genossen eine Schonzeit bis Ende 1935, die u. a. darauf beruhte, daß die einzige Schutzvorkehrung für die katholische Medienpublizistik im Reichskonkordat von 1933, die Absicherung der »amtlichen Diözesanblätter« (Art. 4), von den bischöflichen Bewahranstrebungen immer und von den staatlichen Pressekontrollinstanzen einige Zeit lang großzügig ausgelegt wurde. Schon in diesen Jahren rückten die Zeitschriften möglichst eng an die Bischöfe heran. Anders als im 19. Jahrhundert war es jetzt nicht die katholische Presse, die den Bischöfen freiwilliger Bundesgenosse wurde, sondern die Bischöfe als Verwalter des Rechtstitels Reichskonkordat waren die einzige Zuflucht für die katholische Presse. Sie unterstellte sich, um nur keine Angriffsflächen zu bieten, freiwillig der Weisungsgewalt der Bischöfe. Diese nahmen sie offiziell als »modernstes Seelsorgemittel« in Anspruch¹⁰. Aus jenen Jahren stammen aber auch die Formulierungen bischöflicher Autorität über die katholische, nunmehr zum eigenen Schutz kirchlich werdende Presse. Pressebischof *Nikolaus Bares* erreichte von dem für Konkordatsfragen zuständigen Ministeraldirektor *Rudolf Buttman* im Innenministerium Zustimmung zu der Formel, »daß die katholischen Kirchenblätter und Sonntagszeitungen Angelegenheiten der Bischöfe seien und nur den Weisungen der Bischöfe unterständen«. Und Bischof *Konrad von Preysing* stellte gegenüber Staatssekretär *Walter Funk* fest, »daß die katholisch-kirchliche Presse, da sie ausschließlich religiösen, rein kulturellen und karitativen Zwecken dient, der kirchlichen Behörde untersteht«¹¹.

Bischöfe und Presse rückten in dem Moment notgedrungen noch enger zusammen, als die nationalsozialistische Pressepolitik seit Mitte 1936 die Forderung nach *je einem* Kirchenblatt pro Diözese erhob und die Bischöfe zur Benennung dieses einen Blattes auffordert. Wohl erkennend, daß mit diesem Schritt das Schicksal der nichterkorenen Blätter besiegelt und die über- wie innerdiözesane Konkurrenz aufge-

¹⁰ Gemeinsamer Hirtenbrief der Oberhirten der Diözesen Deutschlands (vom 3. 6. 1933), in: »Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Münster«, 67:1933, S. 57–62, hier 61.

¹¹ Vgl. die entsprechenden Dokumente bei *Altmeyer*, a. a. O., S. 81 (Nr. 82) und S. 120 (Nr. 135). Zur Gesamtentwicklung auch *K. A. Altmeyer: Der Episkopat und die katholische Presse im Dritten Reich*, in: »Herder Korrespondenz«, Freiburg 14:1959/60, S. 374–381.

hoben war, fügten sie sich. Der Begriff Bistumsblatt entstand¹², und mit ihm und allem, was er bedeuten konnte: monopolartige Stellung eines vom Bischof (mindestens de facto) abhängigen Blattes, begann man nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges. Das Jahr 1945 war keine Stunde null für die katholische als kirchliche Presse; es war und blieb lediglich ein Null-Wert für die vor der Not-Schrumpfung auf den Bistumsblatt-Kern einst relativ weit entfaltet gewesene katholische Tagespresse.

Die katholisch-kirchliche Presse trat aufgrund der im Abriß geschilderten historischen Entwicklung in jene Phase der deutschen Geschichte, die von der Verfassung her freieste Entfaltung gewährleistete, in zuvor ungekannt enger Bindung an den Episkopat ein. Dies gilt zwar unmittelbar nur für die Gruppe der Bistumsblätter, deren Verlags- und Herausgeberverhältnisse wiederum individuell verschieden sind; kaum bestritten aber ist für sie die tatsächliche und mit gewissen Weisungsbefugnissen ausgestattete Herausgeberfunktion des jeweiligen Bischofs. Da sie lange Jahre hin wöchentlich mit einer Gesamtauflage von 2,5 und auch heute noch 2,25 Millionen erscheinen, trugen sie entscheidend zur Prägung des Vorstellungsbildes »kirchliche Presse« bei.

Aus dem historischen Abriß ist aber noch ein Zweites zu erkennen: Wie heute die kirchliche Presse, so stand – vor der Verkirchlichung – die katholische Presse als freie gesellschaftliche Kraft stets im Kreuzfeuer katholischer Kritik. Selbst der Ruhm, den ihr die Kulturkampfbeherrschung eingetragen hatte, verblaßte schnell. Die gegen sie erhobenen Vorwürfe lassen sich in folgender Liste einander gegenüberstellen:

zu katholisch	–	zu wenig katholisch
zu anspruchsvoll	–	zu volkstümlich
technisch und journalistisch rückständig	–	zu modern, zu sehr Zeitung
zu ärmlich	–	zu geschäftstüchtig.

In der Tat haben katholische Presseerzeugnisse nur in wenigen Ausnahmefällen – und dann immer auf der Basis individueller herausgeberischer oder verlegerischer Leistung – gleichen Rang mit vergleichbaren nichtkatholischen Publikationen gewinnen können. Auf die mannigfachen Gründe im einzelnen einzugehen, ist hier nicht der Raum. Die Tatsache sowohl der recht wechselvollen Entwicklung als auch der permanenten Kritik muß jedoch bei der Entwicklung oder auch Prüfung von Reformvorschlägen stets in Ansatz gebracht werden.

¹² K. A. Altmeyer: Bistumsblatt, ein Begriff und seine Geschichte, in: »Kirchenzeitung für das Erzbistum Köln«, 16:1961, Nr. 18, S. 10 f.

2. DIE KATHOLISCH-KIRCHLICHE PRESSE HEUTE

Jene Hauptmasse der katholischen Presse in der Bundesrepublik, die durch – wie immer formulierte oder praktizierte – Bindung im oben dargelegten Sinne als kirchlich verstanden werden kann, kann man gliedern in die Bistumspresse, die Ordens- und Missionspresse, die Standes- und Verbandspresse einschließlich der Jugendzeitschriften und allenfalls noch die Sonntagsblätter. Hinzu treten einige Ausnahmererscheinungen wie das vierzehntäglich erscheinende Magazin »Weltbild« (Augsburg; früher »Mann in der Zeit«, vereinigt mit der einstigen katholischen Illustrierten »Feuerreiter«), das nach wie vor im Auftrag der deutschen Bischöfe durch die Kirchliche Hauptstelle für Männerseelsorge und Männerarbeit (Fulda) herausgegeben wird, und der »film-dienst« (Köln), der im Auftrag der Kirchlichen Hauptstelle für Bild- und Filmarbeit, herausgegeben von der Katholischen Filmkommission für Deutschland, erscheint. Die anspruchsvollen Wochenzeitungen »Publik« (Frankfurt a. M.) und »Rheinischer Merkur« (Köln/Koblenz) sind der Kirche nur durch sehr vorsichtig verfaßte oder sehr lose Konstruktionen verbunden und insofern ebensowenig als kirchliche Organe anzusprechen wie die volkstümlich aufgemachte »Neue Bildpost« (wöchentlich in Lippstadt/Bödefeld) oder die pronociert konservativ-katholische »Deutsche Tagespost« (Würzburg).

Die Sonntagsblätter (»Bayerisches Sonntagsblatt für die katholische Familie«, München; »Die christliche Familie«, Essen; »Liberiusblatt«, Hamm; »Altöttinger Liebfrauenbote« und »Nach der Schicht«, Wiebelskirchen/Saar) sehen sich dem Problem der Anpassung an die Erwartungen einer sich wandelnden (jüngeren) Leserschaft gegenüber¹³. Die Standes- und Verbandspresse ist in ihrer Entwicklungstendenz solange schwer zu durchschauen, als sie an alle Mitglieder verteilt und nicht eigentlich verkauft wird. Trotz enger Mitgliedsbindung ist die Presse der kirchlichen Jugendorganisationen auf ein Bruchteil ihres früheren Angebots zusammengeschrumpft¹⁴. Die Ordens- und Missionspresse, deren z. T. typographisch sorgfältig gemachte Unterhaltungs-

¹³ Vgl. *Ferdinand Oertel*: Die Zukunft der katholischen Sonntagspresse im Licht einer Leser-Umfrage, in: CS 2:1969, S. 323–328.

¹⁴ *Siegfried Baumgartners* die Krise nur noch in der Überschrift in Frage steller Bericht von 1968 (Jugendzeitschriften in der Krise? in CS 1:1968, S. 242–248) ist inhaltlich überholt; die Zeitschrift »Communicatio Socialis« hat eine neue Bericht-Folge zu diesem Thema eröffnet: vgl. *Jürgen Hoeren*: Jugendzeitschriften im Verlag Herder, CS 3:1970, Nr. 3.

und Familienzeitschriften meist monatlich oder seltener, jedoch in ziemlich hohen Auflagen erscheinen, hat sich, wenig bemerkt von der breiteren Öffentlichkeit, allmählich zu Modernisierungen und Konzentrationsmaßnahmen entschlossen. Journalistisch bemerkenswertes Produkt einer solchen Konzentration ist das Missionsmagazin »Kontinente«, das (1970) für 24 Religiosengemeinschaften in Essen erscheint. Die unter dem Begriff Bistumspresse zusammengefaßten 22 kirchlichen Wochenzeitungen der Diözesen in der Bundesrepublik Deutschland sind durch ihre Erscheinungsweise das schnellste für ein größeres Publikum vorhandene Kommunikationsinstrument der Kirche. Sie erreichen *regelmäßig* 5,1 Millionen Leser (= 10,9 Prozent der über 14 Jahre alten Bevölkerung der BRD), und dies mit einer tatsächlich verbreiteten wöchentlichen Gesamtauflage von 2,25 Millionen (Ende 1969)¹⁵. Die Auflagen der einzelnen Blätter differieren je nach Größe und Beschaffenheit der Verbreitungsgebiete erheblich: das größte (»Kirche und Leben«, Münster) vertreibt 218 000, das kleinste (»Petrusblatt«, Berlin) 18 000 Exemplare. Die Auflagenhöhe, prozentual ins Verhältnis gesetzt zur katholischen Bevölkerung, betrug 1967 im Durchschnitt 8,5 Prozent, schwankend zwischen 11,9 (Speyer) und 5,7 Prozent (Limburg). Die Auflagezahlen müssen, wenn nach der Zahl der *regelmäßigen* Leser gefragt wird, etwas mehr als verdoppelt werden, so daß sich die Prozentanteile entsprechend erhöhen: 25 % der katholischen Bevölkerung (= 4,9 Millionen) wurden 1969/70 als »Leser pro Nummer« (d. h. im letzten Erscheinungsintervall) ermittelt. Unter den Lesern sind die jüngeren Jahrgänge geringfügig unterrepräsentiert (im Vergleich zur Altersstruktur der Gesamtbevölkerung); etwas stärker sind die über 60jährigen vertreten. Von einer Überalterung der Leserschaft kann nicht die Rede sein: 32 Prozent der Leser sind jünger als 40 Jahre, 35 Prozent zwischen 40 und 60 Jahre alt. Über die vergleichbaren Proportionen hinaus sind die Bistumsblätter bei Frauen (62 %) und in Orten bis zu 20 000 Einwohnern (60 %) verbreitet, entsprechend geringer in Großstädten, was freilich nur sehr vorsichtige Schlüsse auf gewisse Vorgegebenheiten erfolgreicher Kommunikation zuläßt.

¹⁵ Quellen für die hier gegebenen Daten sind der Bericht »Die Bistumspresse ein optimaler Werbeträger. Endergebnisse der Leseranlyse 1969/70« (»Mitteilungen« der Arbeitsgemeinschaft Kirchliche Presse e. V., 1970, Nr. IV, S. 5 f.) sowie eine von *Manfred Becker* am Institut für Publizistik der Universität Münster auf Anregung der münsteraner Bistumszeitung »Kirche und Leben« durchgeführte Untersuchung. Vgl. Veröffentlichung in mehreren Folgen in CS ab 3. Jg. 1970, Nr. 3 als »Beilage«.

Die tatsächlich verbreitete Gesamtauflage¹⁶ der Bistumspresse sank im letzten Jahrzehnt von 2,46 (1963) auf 2,25 Millionen (1969) Exemplare pro Woche, d. h. diese Zeitschriftengruppe verlor seither 8,5 Prozent ihres ursprünglichen Auflagenbestands, mit ziemlicher Regelmäßigkeit 1,4 Prozent pro Jahr. Nur wenige Blätter konnten sich (bislang) dieser Tendenz entziehen. Ihr entgegenzuwirken, setzt, ohne daß dabei schon von Reform die Rede sein muß, einen erheblichen Aufwand an verlegerischer Energie voraus. Ihn zu beflügeln, sind wiederum die Herausgeber- und Verlagskonstruktionen der meisten Bistumsblätter weniger geeignet. Zwar werden diese im allgemeinen von privatwirtschaftlichen Verlagen verschiedener Gesellschaftsform verlegt; andererseits aber hängt ihnen die oben im Vorgang der Verwirklichung beschriebene Bindung an den Bischof an, die ideeller Natur ist, aber auch starke materielle Verknüpfungen zum Inhalt haben kann. Beträge aus den Überschüssen der Bistumsblätter fließen – je nach örtlicher Regelung verschieden – Zwecken der Diözesen zu, die mit dem Ausbau der publizistischen Leistungsfähigkeit nichts zu tun haben. Wie hoch diese Beträge sind, ist noch nirgendwo veröffentlicht worden. Aus dem Inpressum von »Kirche und Leben« (Münster) geht z. B. hervor, daß von jedem Monatsabonnement in Höhe von DM 2,20 auf das Ludgerus-Hilfswerk 35 Pfg. entfallen (210 000 Abonnenten). Das Mitverdienen für seelsorgliche oder caritative oder sonstige diözesane Zwecke ist solange zu ertragen, wie die publizistische Funktionsfähigkeit des Unternehmens dadurch nicht beeinträchtigt ist. Es ist auch den Verlagen als den eigentlichen wirtschaftlichen Trägern gegenüber insofern gerechtfertigt, als jeder Bischof seinem Bistumsblatt eine beinahe monopolartige Stellung in seiner Diözese zu garantieren in der Lage war und ihm außerdem in der Regel die ohnehin vorhandene Pfarrei-Organisation als Stützpunktnetz für Vertrieb und oft auch Werbung zur Verfügung stellte¹⁷. Theologisch waren diese wirtschaftlich durchaus meßbaren Leistungen abgesichert durch die aus den zwanziger und besonders den dreißiger Jahren nach 1945 ziemlich unbescholen übernommene These vom Bistumsblatt als Seelsorge- und Ver-

¹⁶ Gemessen nach den Auflagemeldungen, welche die einzelnen Verlage der Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern (IVW) erstatten bzw. bei einigen wenigen Verlagen, die nicht der IVW angeschlossen sind, nach deren eigenen Angaben für die o. a. Untersuchung von *M. Becker*.

¹⁷ Ich bin mir durchaus dessen bewußt, daß diese verkürzenden Formulierungen im Hinblick auf die Vielfalt der 22 Diözesen Verallgemeinerungen enthalten, die in einzelnen, aber eben hier nicht individuell darzustellenden Fällen an der Grenze des Zulässigen liegen mögen.

kündigungsinstrument, zu der das Schlagwort vom »Sprachrohr des Bischofs« hinzutrat. Die Bistumspresse verstand sich, ohne daß ihr Zweifel kamen, lange Zeit selbst als »Arm der Seelsorge«, und ihre Redakteure katalogisierten 1951 die Aufgaben der kirchlichen Presse in folgender Reihenfolge: »Seelsorgsaufgaben, grundsätzliche Stellung zu den Tagesfragen, Kulturpolitik, Pflege edler Unterhaltung, aktueller Bilderdienst«¹⁸.

Unbehagen und auch Kritik an dem engen ideellen und materiellen Bündnis der bedeutendsten kirchlichen Zeitschriftengruppe mit dem Episkopat wurden laut, als a) die Stützung auf Diözesanstruktur und Sicherung durch Diözesanmonopol sich nicht mehr als so kräftige Faktoren erwiesen, daß sie aus sich heraus, ohne besonderen journalistischen und verlegerischen Aufwand, der Auflagen-Auszehrung hätten entgegenwirken können, und als b) nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil das Funktionieren kirchlicher Kommunikation nicht mehr nur als Funktion kräftiger Sprachrohre der Bischöfe gesehen wurde, sondern vielmehr mit dem Einbruch des Schlagwortes »Dialog« die tatsächlichen Dimensionen von »Kommunikation« deutlicher erkannt wurden. Journalistisch und verlegerisch bedeutete dies, daß nur ein Angebot verbesserter Leistungen die aus bröckelnder Kirchenblatt-Treue erwachsenden Verluste eindämmen konnte; im Rahmen der bescheidenen Kräfte wurde das Angebot tatsächlich verbessert, wobei die 1951 und seither mehrfach erhobene Klage über Abzweigung von Bistumsblatt-Erträgen »für pressefremde Zwecke«¹⁹ in ihrer Berechtigung erneut schmerzlich empfunden wurde. Insbesondere die schwächste Stelle in der Ausstattung der Blätter, die chronische und im Hinblick auf die scheinbar so sichere Lesermarktlage offenbar bewußt (aber wider besseres Wissen und entsprechende Klagen der Redakteure) beibehaltene Unterbesetzung der Redaktionen, die z. T. noch mit Nicht-Fachleuten, etwa nebenamtlich abgestellten Geistlichen, sich behelfen mußten, erwies sich als Behinderung allen guten Wollens. Die Kritik des dialogfreudiger werdenden Publikums (richtiger: jener bis zur Artikulation vorstoßenden Spitzengruppe des Publikums) stellte die beschränkten Möglichkeiten nie in Rechnung, wenn sie von den in überkommene Kommunikations- und auch Autoritätsstrukturen

¹⁸ »Resolution der Redakteure der katholischen kirchlichen Presse auf der Tagung in Konstanz am 20. und 21. April 1951« (Masch'schr. vervielf. im Rahmen der »Mitteilungen« der Arbeitsgemeinschaft Kirchliche Presse, Jg. 1951).

¹⁹ Ebenda.

eingebetteten Redaktionen mit einem Mal neue Forum- und Dialog-Qualität verlangte.

3. KRITIK UND REFORMVORSCHLÄGE

Aus den zahlreichen Äußerungen der Kritik und den weniger zahlreichen Vorschlägen zur Reform können hier nur wenige herausgegriffen werden. *Hans Suttner*, aus dessen mit bewundernswertem Stehvermögen vorgetragene Anregungen zwar nicht die Verwirklichung seines Gesamtkonzepts katholischer Pressereform²⁰, aber immerhin die Wochenzeitung »Publik« (gegründet 1968) hervorgegangen ist, zweifelte trotz seines kritischen Ansatzes nicht daran, »daß es nach wie vor katholische Presseorgane geben muß, die institutionell der kirchlichen Hierarchie ein- oder angegliedert sind«. Daß es auch die »Möglichkeit katholischer Publizistik ohne diese institutionelle Bindung« geben müsse, hielt er (1965), als ob dies eine Neuentdeckung sei, für verteidigungswert. Allerdings wollte er der ein- oder angegliederten, eben der Bistumspresse, weil sie seelsorglich und regional beschränkt sei, auch thematische Begrenzung auferlegen; der Teil »Wochenzeitung«, den die Leser in der bescheidenen Fassung ihres jeweiligen Blattes mitgeliefert bekämen, könne in besserer Qualität nur dann erstellt werden, wenn die redaktionelle Arbeit dafür konzentriert werde²¹.

Schon vor *Suttner* hatte *Alfons Sarrach* als »Ben« in der »Deutschen Tagespost« unter der Überschrift »Der große Selbstbetrug« die kirchliche Presse scharf angegriffen: Die Kirche werde durch ihre eigene Presse eher kompromittiert als gefördert. Abhilfe könne nur eine Neuordnung und Umgruppierung, später interpretiert als regionale Konzentration nach »geschlossenen Kulturräumen«, schaffen²².

Winfried Henze, geistlicher Redakteur der »Kirchenzeitung für das Bistum Hildesheim«, unterbreitete im Anschluß an die über Konzentration handelnde Augsburger Tagung der Arbeitsgemeinschaft Kirchliche Presse im Herbst 1966 einen Teilkonzentrationsplan unter dem die Befürchtungen der Bistumspresse kennzeichnenden Titel »Zwischen

²⁰ *Hans Suttner*: Katholische Presse in Deutschland. Statt noch einer Kritik: ein konkreter Vorschlag, Regensburg 1965.

²¹ Ebenda, S. 9, 26.

²² *Ben*: Der große Selbstbetrug; derselbe: Wie lange noch Utopia? in: »Deutsche Tagespost«, Würzburg 17:1964, Nr. 45 vom 17./18. April, S. 2 sowie 18:1965, Nr. 6 vom 15./16. Januar, S. 7.

Gleichschaltung und Zersplitterung«²³. Demnach sollte, damit die einzelnen Blätter für ihre diözesanen Aufgaben entlastet würden, eine unter der Aufsicht einer Chefredakteurskonferenz stehende Zentralredaktion zur Erstellung eines für alle Bistumsblätter gemeinsamen allgemeinen Teils sowie für Bildbeilagen, Kinder- und Jugendseiten eingerichtet werden. Teilkooperativen dieser praxisnahen Art sind jedoch bisher nur zwischen jeweils wenigen Partnern erprobt worden. Erheblich weiter ging 1967 *Hans Wagner*, der im Rahmen eines utopischen kirchen-kommunikationspolitischen Konzepts eines »Bundespresseamts der Bischofskonferenz« alle Unternehmungen kirchlicher Öffentlichkeitsarbeit einschließlich der kirchlichen Presse – nicht ohne »schmerzliche Operation« – in ein zentralistisches »Gesamtsystem« eingebracht wissen wollte²⁴. *Wagners* Kritik an der nicht zulänglich organisierten kirchlichen Öffentlichkeitsarbeit wandelte sich 1968 zur Beanstandung der nicht ausreichend kontrollierten Kirchenpresse. Hatte er zunächst das Heil von Zentralverlag und Zentralredaktion kommen sehen, so ging es ihm nun um die Sicherstellung eines Dialog-Forums: Kirchenzeitungsräte hätten als Repräsentanten der Ortskirche die Herausgebertätigkeit des Bischofs und die Verlegertätigkeit des jeweiligen Bistumsblattverlegers zu kontrollieren. Der aus den schon vorhandenen Ratsgremien der Diözese zu beschickende Kirchenzeitungsrat sollte in monatlichen oder zweimonatlichen Zusammenkünften die im Intervall erschienenen Nummern diskutieren, der Redaktion Forderungen vortragen, die dann ihrerseits Rede und Antwort zu stehen hätte²⁵. Einen spektakulären Auftritt hatte das Motiv »Demokratie durch Kontrolle«, gezielt auf den ohne Gnade verurteilten Zustand der Kirchenpresse, schließlich noch auf dem Essener Katholikentag von 1968, wo vom »Aktionszentrum Kritischer Katholikentag« u. a. gefordert wurde: »Umwandlung des augenblicklichen Herausgeber-Redaktions-Abhängigkeitsverhältnisses in der Kirchenpresse in unab-

²³ Masch'schr. vervielf., o. O. (Hildesheim), o. J.

²⁴ *Hans Wagner*: Kirche und Öffentlichkeitsarbeit, in: Bericht über die 18. Jahresversammlung der Arbeitsgemeinschaft Kirchliche Presse vom 3. bis 5. Oktober 1967 in Bremen, Anlage 3 (Masch'schr. vervielf.).

²⁵ Materialsammlung dazu in »Mitteilungen« der Arbeitsgemeinschaft Kirchliche Presse, Köln Nr. 1/19. 2. 1969, Anhang »Kirchenpresse in der Diskussion«, sowie in »Kirchenzeitung für das Bistum Eichstätt«, 32:1969, Nr. 12 vom 23. März, S. 6 f. Versuchsweise für die Dauer von zwei Jahren ist nach einer KNA-Meldung vom 2. Juli 1970 (Informationsdienst Nr. 26, S. 11) die Einrichtung eines Kirchenzeitungsrats bei der »Münchener Katholischen Kirchenzeitung« geplant. Dem Rat sollen »je zwei Vertreter des Priesterrats, des Diözesanrats, der Katholiken, des Verlags (Michaelbunds) und der Redaktion« angehören.

hängige Stiftungen« und »Öffentlichkeit bei allen Entscheidungen und damit Möglichkeit der Kontrolle«²⁶.

Über den auffälligen kritischen Ansätzen und Reformvorschlägen sollte die allmähliche Reform nicht übersehen werden, die sich in der Kirchenpresse praktisch schon seit 1959 in Form allmählicher Angebotsverbesserungen abspielt. Sie hat bisher, ebensowenig wie die verschiedenen Anstrengungen der Bistumsblatt-Verleger, noch keine zusammenfassende Darstellung gefunden. Ihre wichtigsten Zeichen sind auf journalistischem Gebiet: Öffnung der Leserbriefspalten, Annäherungsversuche an einen diskutierenden Forum-Stil, typographische Modernisierungen; auf verlegerischer Seite in erster Linie Bemühungen, die Kirchenpresse als Werbeträger für potentielle Anzeigengeber transparent und attraktiv zu machen, um auf diese Weise eine bisher noch nicht voll ausgeschöpfte Quelle finanzieller Absicherung (= Unabhängigkeitssicherung) nutzbar zu machen.

Bei allem Widerspruch, den die oft in provozierender und mangelhaft durchdachter Form vorgetragenen Kritiken Außenstehender bei den Praktikern erfahren haben, sollte nicht übersehen werden, daß sich aus ihnen zwei Gedanken gewinnen lassen, die der Erprobung harren: a) Teil-Konzentration z. B. in Form von Ressort- oder Werbungsangebots-Kooperativen, b) Streben nach Transparenz der wirtschaftlichen, aber auch der binnenkommunikativen Zusammenhänge im Medium.

4. NEU-INTERPRETATIONEN DER FUNKTIONEN DER KIRCHLICHEN PRESSE

Wenn wir von Neu-Interpretationen der Funktion kirchlicher Presse sprechen, so sei vorab die alte, d. h. bis etwa zum Zweiten Vaticanum wenig angefochtene Funktionsbeschreibung ins Gedächtnis gerufen, wonach kirchliche Presse »Sprachrohr des Bischofs«, »Instrument der Seelsorge« (so die jüngeren Fassungen), Apostolatsträger (Deutung der katholischen Presse aus dem 19. Jahrhundert, vorherrschend jedoch in den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts) oder »zweite Kanzel« (traditionelle Metapher aus dem 19. Jahrhundert) zu sein habe. Im Vergleich zu diesen Versionen sind in den letzten fünf Jahren deutliche Abweichungen artikuliert worden, von denen exemplarisch eine Dreier-Auswahl herausgegriffen sei. Dabei sind nur Anregungen system-

²⁶ Flugblatt des Aktionszentrums Kritischer Katholikentag (Essen-Holsterhausen): »Wer macht unsere Meinung ... Entwurf einer Resolution.« – Im übrigen vgl. Anm. 1.

immanenter und aufgrund beruflicher Erfahrungen kompetenter Autoren berücksichtigt:

a) Der schon erwähnte *Hans Wagner*, ausgewiesen nicht nur als Zeitungswissenschaftler der Münchener Schule, sondern auch als praktischer Mitarbeiter verschiedener Aktivitäten kirchlicher Öffentlichkeitsarbeit in der Erzdiözese München-Freising, brachte 1967 – in Übereinstimmung mit Prälat *Anton Maier*, Leiter der Pressestelle der Münchener Erzdiözese – den Begriff der »Lokalzeitung der Ortskirche« bzw. »Lokalzeitung der Diözese« ein, der, ungeachtet der unrealistischen Zentralisierungsvorschläge, die seine Praktizierung ermöglichen helfen sollten, mehr ist als eine Leerformel, nämlich ein publizistisches Konzept für eine kommunikationsfördernde Effizienzverbesserung der Bistumspresse. Nur dann, wenn die kirchliche Presse aus ihrem Verbreitungsgebiet einen Raum dichter, und das heißt angesichts ihrer Massenleserschaft: lokaler bzw. regionaler Kommunikation macht, kann sie auch das leisten, was *Wagner* durch seinen zweiten Ansatz, den Kirchenzeitungsrats-Vorschlag, gewährleisten sehen will: das Bistumsblatt als Forum des Gesprächs für die Ortskirche im Dienst aller Glieder der Ortskirche²⁷. (Hier ist *Wagner* übrigens, wenngleich mit einem u. E. untauglichen Konzept, dicht an der allgemein-publizistischen Problematik massendemokratischer Verwirklichung von Publikationsfreiheit, wie sie in Art. 5 GG in nicht-massendemokratischer und also die gegenwärtige Ratlosigkeit mitbegründender Formulierung garantiert wird.)

b) *Paul Dahm*, lange Jahre Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft Kirchliche Presse, präzierte 1968 vor einem kompetenten Gremium, dem 8. Weltkongress der UCIP in Berlin, negativ und positiv: die Bistumszeitung sei »nicht allein Sprachrohr des Bischofs« und auch nicht »zweite Kanzel«, – sie müsse vielmehr nachkonziliar als »unverwechselbares Kommunikationsinstrument der Bistumsgemeinde: Instrument der Information, Forum für den Dialog innerhalb der Kirche mit der Welt« verstanden werden; sie sei ferner als »weltlich Ding« und lokal bzw. regional orientierte Presse, d. h. nach allgemein journalistischen Sachgegebenheiten, zu respektieren²⁸.

c) Am delikatesten zu formulieren genötigt ist, aufgrund seiner Mittlerstellung zwischen weltanschaulich orientierter Berufswelt und Hierarchie-Spitze, *Jesús Iribarren*, der (seit 1968) Generalsekretär der

²⁷ Zu den Quellen führen Anm. 24 u. 25.

²⁸ *Paul Dahm*: Die Bistumspresse, in: *Konrad Kraemer* (Hrsg.): Welt – Kirche – Presse. Dokumentation des 8. Weltkongresses der Katholischen Internationalen Union der Presse vom 2. bis 6. Juli 1968 in Berlin, Osnabrück 1969, S. 138–140.

UCIP. Aber auch er, den wir als Autor der schon erwähnten Stellungnahme des UCIP-Generalsekretariates annehmen dürfen, stellt fest: »L'hebdomadaire diocésain n'est plus le 'journal de l'évêque' mais le 'journal de l'Eglise diocésaine, présidée par l'évêque'« – als solches ein »instrument de dialogue interne entre le peuple de Dieu et ses pasteurs«²⁹.

Aus den hier referierten Feststellungen und Forderungen, die als Interpretationen sowohl historischer Mängel als auch künftiger Aufgaben der kirchlichen Presse aufzufassen sind, lassen sich folgende (positive) Reformsätze gewinnen:

(1) Die kirchliche Presse soll als Presse schlechthin (»weltlich Ding«) wiedererkannt und anerkannt werden.

(2) Die kirchliche Presse soll in ihrer historischen Gegebenheit, d. h. die Bistumspresse als Regionalpresse, akzeptiert und in dieser ihrer spezifischen Eigenart genutzt werden.

(3) Die kirchliche Presse soll, insofern sie Presse wie andere auch und insofern sie Regionalpresse ist, Informationen liefern.

(4) Sie soll ferner die Möglichkeit zum Austausch von Meinungen und Informationen bereitstellen (Stichworte »Forum«, »Dialog«).

(5) Die kirchliche Presse, insbesondere die Bistumspresse, soll nur mehr »auch« Sprachrohr des Bischofs sein. (Bemerkenswerterweise wird nicht gefordert, daß sie gar nicht mehr »Instrument der Seelsorge« oder Apostolat sein solle: Beides könnte sie ja in der Tat viel besser sein, wenn sie zunächst einmal die primär-publizistischen Möglichkeiten realisierte, die in ihr stecken,)

Die Beachtung dieser Sätze, denen wir keineswegs nur um der Originalität willen Originelles hinzuzufügen gedenken, könnte *nicht-spektakuläre* Reform-Maßnahmen bewirken, vorausgesetzt, daß sich alle z. Z. Verantwortlichen und Mitverantwortlichen, also Herausgeber, Verleger, Redakteure, Mitarbeiter und im weiteren Sinne auch das Publikum über einige Folgerungen klar werden, deren Erkennen und Durchdenken erst die Realisierbarkeit von Reform-Thesen herstellen.

5. NOTWENDIGE FOLGERUNGEN

Erkennt man die aus dem in mancher Hinsicht »mittleren Ort« der Diskussion abgezogenen Reform-Sätze als mindestens erprobenswert an, so muß man sich dessen bewußt werden, daß sie – im Hinblick auf das Problem der Realisierbarkeit – folgende Vorab-Anerkennungen voraussetzen:

²⁹ Vgl. Anm. 4.

a) Die Anerkennung des Primats der Information. Medienpublizistische Einrichtungen aller Art erfüllen heute nur dann einen gesellschaftlichen Zweck, wenn sie aus der nicht mehr zu bewältigenden Gesamtmenge von Informationen einen sorgfältig verantworteten – nach je verschiedenen Prinzipien gewählten – Anteil zuverlässig und, in Ansehung dieses Anteils, umfassend vermitteln; dies gilt auch für die Presse der Kirche, sofern diese weiterhin als Lebensprinzip der Gesellschaft verstanden sein will. Die Anerkennung des Primats der Information, die die kirchliche Presse in den Stand des zufriedenstellend funktionierenden »weltlich Dings« setzen soll, bedeutet im Hinblick auf die vorhandenen Verlage und Organe deren zulängliche Ausstattung mit personellen und instrumentellen Mitteln, die der Beschaffung, Ver- und Bearbeitung von Informationen dienen. Das heißt auch, daß die Erträge solange, und zwar nach dem Rat interner und externer Fachleute, für Investitionen zu Verfügung stehen müssen, bis das verbesserte Angebot vom Publikum positiv beschieden, d. h. durch Kauf oder Abonnement honoriert wird. Dabei wird sich zeigen, daß auch im kirchlichen, im weiteren Sinne religiösen Informationsbereich jene Informationen das stärkste Interesse finden, die vom Gewohnten und ohnehin Gewußten abweichen. In den Lebensvollzügen der Kirche gibt es in der Tat eine ganze Menge nicht allgemein Gewußtes, das allein aufgrund des Brauches, es nicht zu veröffentlichen, noch lange kein arcanum ist. Legt nun die Gesamtkirche Wert auf funktionierende Kommunikationsinstrumente im Sinne der Reformsätze, so müßte sich auch in der Amtskirche durchsetzen

b) die Anerkennung der (oder doch: größerer) Transparenz amtskirchlicher Kommunikationsabläufe. Zu erörtern, wie dies zu bewerkstelligen sei, liegt jenseits des Rahmens unserer Aufgabe. Zur Herstellung der gemeinten Transparenz gehört aber zweifellos

c) die Klarstellung und ggf. Neuordnung des Verhältnisses Herausgeber-Verlag-Redaktion in der kirchlichen Presse und die Information des Publikums über die Beschaffenheit dieses Verhältnisses. Gerade weil man bei der kirchlichen Presse viel häufiger als bei der »weltlichen« Presse von der Nicht-Identität von Herausgeber und Verleger und ebenso von der Nicht-Identität von Herausgeber und Redaktion (z. B. Chefredakteur) ausgehen kann, ist eine eindeutige Abgrenzung der Kompetenzen notwendig. Das heißt: Der Verleger muß befugt sein, ohne Furcht vor Einrede des Herausgebers alles zu tun, was der Erhaltung der Publikation nützt und ihre Verbreitung fördert. Der Herausgeber muß befugt sein, sich seinen Verleger und seine Redakteure

so auszusuchen, daß er von ihnen die Erfüllung seiner Intentionen erwarten kann. Die Redaktion schließlich muß im Rahmen der mit dem Herausgeber (ideell) und dem Verleger (materiell) zu vereinbarenden Grenzen so frei arbeiten können, wie sie es für das Gedeihen der von ihr gestalteten Publikation für notwendig hält. Diese Sätze sind im Hinblick auf das kirchliche Pressewesen deshalb keine Binsenweisheiten, weil es tatsächlich nicht-transparente Verknüpfungen zwischen z. B. den Bischöfen (bzw. ihren Behörden) als Herausgebern und den Verlagen gibt und weil auch die Abhängigkeit der Redakteure vom Herausgeber oft eine andere als die arbeitsvertraglich festlegbare ist, – man denke nur an Priester als Redakteure. – Andererseits soll die Forderung nach Kompetenz-Abklärung nicht mißverstanden werden als Versuch der Kompetenzbeschneidung, der sich – im Zuge modischer »Demokratisierung« – gegen die Bischöfe zu richten hätte. Wir sind vielmehr der Auffassung, daß der Herausgeber (und in dieser Funktion tritt ja in der Regel der Bischof auf) als der eigentliche Initiator eines publizistischen Unternehmens in Ziel- und Rahmensetzung als erster am Zuge sein soll; d. h. ein Bischof sollte sogar, wenn er dies nicht wider besseres Wissen tut und sich weder von seinem Verleger noch von seinen Redakteuren noch von Experten als Ratgebern anders überzeugt weiß, sein Bistumsblatt allein als »Sprachrohr des Bischofs« oder »Instrument der Seelsorge« interpretieren und programmieren dürfen. Die Forderung nach Klarstellung der so bestimmten Verhältnisse bleibt davon unberührt: Der als Laie längst mündig erklärte, aber als Dialogpartner funktional notwendig mündige Leser hat einen Anspruch auf sie.

6. TRADITIONSBEDINGTE SCHWIERIGKEITEN

Die hierarchische Kirche hat, wenn man von Küstern und Organisten absieht, nur zu zwei »weltlichen« Berufsständen ein ähnlich beschaffenes Zuordnungsverhältnis wie zu den Journalisten: zu den Lehrern im einst überwiegend, heute nur noch in Restbeständen konfessionellen Schulwesen und zu den Ärzten in konfessionellen Krankenhäusern. Während den Ärzten in ihre fachliche Kompetenz einzureden, ein gefährlicher Versuch wäre, Kompetenz also in diesem Falle professionelle Unabhängigkeit begründet, war die kirchliche Aufsicht über die Schule so lange selbstverständlich, bis sie durch die staatliche abgelöst wurde; die hier eingreifende Macht erwies sich auf die Dauer als die stärkere,

und die Lehrer wurden gegenüber kirchlicher Aufsicht unabhängig durch Einbindung in das durch staatliche Gesetze verfaßte öffentliche Schulsystem. Für die nicht so große, andererseits nicht als quantité négligeable zu behandelnde Zahl der Journalisten direkter oder indirekter kirchlicher Bedienstung (oder oft gleichartig sich auswirkender kirchlicher bzw. konfessioneller Bezogenheit) wirkt keiner der beiden Freistellungsfaktoren: Weder sind sie staatlichen Regelungen verpflichtet, noch ist ihr Kompetenzbereich so klar abzugrenzen oder auch nur in seiner Materie als fachspezifisch bestimmbar, daß er nicht zur inhaltlichen und formalen Einrede geradezu herausforderte.

So kommt es, daß der der Kirche dienende Journalist seine fachliche Souveränität nicht immer in nötiger und würdiger Weise aufrechterhalten kann, – in extremen Fällen nur durch das letzte Mittel des Arbeitsplatzwechsels. Seine Lage ist umso schwieriger, als das im 19. Jahrhundert verfestigte Vorurteil gegen den Journalisten als zwielichtige Existenz, – die Kirche hat ihn in der Tat oft genug als Angreifer in der gegnerischen Presse-Übermacht erlitten, – unter kirchlichen Amtsträgern mehr oder weniger bewußt weiterlebt. Den empirisch zu führenden Beweis dafür liefert die Betulichkeit, mit der Vertreter der Amtskirche besten Willens den Journalisten neuerdings immer wieder, etwa bei den besonderen Gelegenheiten des Welttags der Kommunikationsmittel, zu verstehen geben, daß man sie als vollwertige Gesprächspartner anerkenne. Ehe diese Anerkennung allgemein und selbstverständlich geworden und die Kommunikationsvorgänge affektentladen und versachlicht sind, wird noch einige Zeit dahingehen. Für eine Reform des kirchlichen Pressewesens wäre das Voranschreiten dieser Entwicklung sicher sehr nützlich.

Ein zweites Hindernis auf dem Wege zur Anerkennung eines souveränen Kompetenzbereichs kirchlicher oder kirchenbezogener Publizistik ist der (im tiefsten Grunde moralische) Vorbehalt gegenüber der Medienpublizistik schlechthin, der sich im 19. Jahrhundert zum Schlagwort von der »schlechten Presse« verdichtet hat. Mit diesem Begriff wurden anfangs (etwa seit 1830–1840) kirchenfeindliche oder moralisch anfechtbare Publikationen gefaßt; je mehr er verschliffen wurde, um so mehr Pressetypen mußten sich die Einordnung unter die »schlechte Presse« gefallen lassen. Politisch kirchenfeindliche ebenso wie kulturell religionsfeindliche oder auch nur areligiöse Organe, Unterhaltungsschriften, Kalender, schließlich sogar die durch ihre Neutralität »gefährlichen« Generalanzeiger, die immerhin den Typ der Nachrichtenzeitung in Deutschland einführten, – für Katholiken soll-

ten sie als »schlechte Presse« nicht lesbar sein. Das klagende Erstaunen über die Beobachtung, daß ausgerechnet die schlechte Presse fast immer erfolgreich, die gute aber erfolglos (im Hinblick auf Auflage, Beachtung etc.) war, führte schließlich zu einer Verdachthaltung gegenüber dem journalistischen und verlegerischen Erfolg, der es den Verfechtern einer primär journalistisch, also an der eigenen Sachgesetzmäßigkeit orientierten katholischen Presse (z. B. *Emil Dovifat*) schwer machte. Eine durch 150 Jahre verfestigte Grundhaltung, die sich alsbald auf die jüngeren audio-visuellen Medien übertrug, ist nicht allein durch Erlaß eines Konzilsdekrets über die publizistischen Mittel und Einrichtung eines »Welttages« zu verändern. Das hier nach wie vor nötige Umdenken darf jedoch nicht den Charakter allzu angestrebter Bemühungen im Sinne eines schnell zu bewältigenden Nachholpensums annehmen.

Dieses Eindrucks kann man sich gelegentlich nicht erwehren angesichts der in jüngster Zeit recht zahlreichen Veröffentlichungen, die sich aus theologischer Sicht (beider Konfessionen) mit Problemen der Massenkommunikation befassen. Die dabei dann und wann erhobene Forderung nach einer »Theologie der Massenmedien«³⁰ kann sich, insofern sie als Vorbedingung für die Herstellung einer quasi endgültigen Kommunikationsverfassung der Kirche im Zeitalter der Massenmedien gefordert würde, durchaus als Hindernis fruchtbarer publizistischer Arbeit erweisen. Dem Publizistikwissenschaftler leuchtet nicht ohne weiteres ein, wozu es einer solchen Sondertheologie bedürfte. Ein Gegenstand ist doch wohl nicht erst dann für das praktische Leben der Kirche erschlossen, wenn die Theologie seiner gänzlich habhaft geworden ist. – Anders steht es um die Klärung des offenbar eigentümlichen Verhältnisses, das sich durch die Anwendung des Verkündigungsauftrages auf massenmediale Verbreitungsmittel ergeben hat. Die damit verbundene Problematik für das gesamte öffentliche Wirken der Kirche ist jedoch erkannt³¹; ihre theologische und kommunikationswissenschaftliche Durchleuchtung bräuchte nicht die praktisch-publi-

³⁰ Vgl. dazu *Hans-Rudolf Müller-Schwefes* Frage »Gibt es eine Theologie der Massenmedien?«, in: *Herbert Breit* und *Wolfgang Höhne* (Hrsg.): *Die provozierte Kirche*, München 1968, S. 143–156; das zu beachtende Feld steckten neuerdings ab *Bernhard Klaus*: *Massenmedien im Dienst der Kirche*, Berlin 1969, S. 50 ff., und *Elmar Maria Lorey*: *Mechanismen religiöser Information*, München/Mainz 1970 (Kirche als »öffentliche Kirche«).

³¹ Vgl. etwa *Hans-Eckehardt Bahr*: *Verkündigung als Information*, Hamburg 1968, und *Ulrich Saxer*: *Massenkommunikation als Mittel christlicher Verkündigung*, in: CS 2:1969, S. 106–118.

zistische Arbeit zu problematisieren. (Das soll nicht heißen, daß die Journalisten die im Gange befindliche Erörterung des Problems verfremdeter oder sich verfremdender Verkündigung an sich vorbeigehen lassen dürften.)

7. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Angesichts der je Organ der kirchlichen Presse verschiedenen Lage, die keine Generalisierungen zuläßt, halten wir es nicht für angemessen, gewiß notwendige Überlegungen zur Reform des kirchlichen Pressewesens in Rezepte münden zu lassen. Eine Generalstudie der bestehenden kirchlichen Presse, die über werbewirtschaftlich interessante Analysen oder statistisch vergleichende Auflagen- und Inhaltsanteil-Untersuchungen hinausginge, gibt es nicht. Gäbe es sie in umfassender, die wirtschaftlichen Verhältnisse einbeziehender und voll aufdeckender Fragestellung, wäre sie der Entwicklung einer Strategie zweifellos dienlich, allerdings nur dann, wenn man sich zu einer gewissen Zentralisierung, und sei es auch nur in einer zentralen Planungsstelle, bekannte. Gerade dies aber können wir nicht ohne Vorbehalt in Betracht ziehen; die Stärke katholischer Presseerzeugnisse hat sich meist in regionaler verlegerischer und journalistischer Individualität erwiesen, während zentralistische Versuche aller Art bislang weniger erfolgreich verliefen. Die Zusammenfassung einiger Gedanken aus der bis zu diesem Punkt geführten Erörterung bemüht sich daher, vom Gegebenen und wahrscheinlich Realisierbaren auszugehen, ohne prognostische Qualität zu beanspruchen. Der Reform des kirchlichen Pressewesens wären u. E. dienlich:

(1.) Die Verbesserung der kommunikativen Verhältnisse in der Gesamtkirche, – nicht so sehr die technische Verbesserung als vielmehr die Anerkennung ungehinderter Kommunikation als gesellschaftlicher Notwendigkeit für die Kirche, – im Sinne von *Helmut Schelskys* Metapher vom »Blut, das durch alle Adern der modernen Sozialorganisation pulst und in ihrem Kreislauf diese am Leben erhält«³².

(2.) Die allmähliche Korrektur des Verhältnisses der Kirche zu den publizistischen Medien, die nicht so sehr durch pointierte Bekenntnisse

³² *Helmut Schelsky*: Gedanken zur Rolle der Publizistik in der modernen Gesellschaft, in: *Fritz Hodeige* u. *Carl Rothe* (Hrsg.): *Atlantische Begegnungen*. Eine Freundesgabe für *Arnold Bergstraesser*, Freiburg/Br. 1964, S. 153–172, hier: S. 157.

anläßlich von Einzel-Aktionen als vielmehr durch Einbeziehung regelmäßiger und qualifizierter Information über Publizistik in die Theologen-Ausbildung befördert werden könnte.

(3.) Die Professionalisierung der Informationstätigkeit kirchlicher Behörden und Anstalten, soweit deren Tätigkeit breiteres öffentliches Interesse findet³³; sie kann Zufälligkeit oder Informationsunwilligkeit vermindern.

(4.) Die Respektierung verlegerischer Autonomie im Verhältnis Herausgeber-Verleger, die den Herausgeber freilich auch zur Wahl eines in jeder Hinsicht aktiven Verlegers verpflichtet. Praktisch kann dies bedeuten, daß der Herausgeber nicht nur verlegerischen Verbesserungsmaßnahmen (Werbung, Beteiligung an Analysen zur Herstellung von Attraktivität für Anzeigengeber) zustimmen muß, sondern solche Aktivitäten auch vom Verleger erwarten kann.

(5.) Die Respektierung journalistischer Autonomie im Verhältnis Herausgeber-Redaktion. Dies bezieht sich nicht nur auf die Kompetenz-Abgrenzung, die im Bereich der kirchlichen Presse ebenso wünschenswert ist wie in der privatwirtschaftlich verfaßten Medienpublizistik allgemein, sondern auch auf die Sicherstellung von Arbeitsmöglichkeiten, die eine voll verantwortete journalistische Tätigkeit ermöglichen; die Auswahl qualifizierter Journalisten, deren angemessene Besoldung und besonders eine ausreichend starke Besetzung der Redaktionen gehören hierher.

(6.) Die Anerkennung (nicht nur Proklamierung) der Mündigkeit des Gesprächspartners Publikum durch Herausgeber, Verleger und Redakteure. Sie äußert sich weder in bedingungsloser Anpassung noch in der Unterwerfung unter Kontrollräte zweifelhafter Zuständigkeit, zumal in diesem Falle Punkt (5) unbeachtet bliebe. Sie erheischt aber sorgfältige Erkundung der Publikumserwartungen ebenso wie offene und auch räumlich großzügige Leserbriefspalten.

So wie die Punkte (3) bis (6) in (1) und (2) fundiert sind, kann erst die Beachtung von (3) bis (6) die Möglichkeiten zur adäquaten Verwirklichung höher gesteckter, auf die gesellschaftliche Funktion kirchlicher Presse gerichteter Reformforderungen schaffen:

(7.) »Lokalzeitung der Ortskirche« (*Wagner*) kann ein kirchliches Presseorgan nur bei hinreichender Besetzung der Redaktion und großem lokalen Mitarbeiterstab sein; ihn zu honorieren, sind beacht-

³³ Vgl. dazu etwa *Günter Graf*: Bilanz einer Bischöflichen Pressestelle, in: CS 2:1969, S. 313-319.

liche finanzielle Mittel nötig, zu deren Beschaffung die Einnahmen aus der Anzeigenwerbung durch geeignete Aktivität der Verlage gesichert und gegebenenfalls erhöht werden müssen.

(8.) »Forum für den Dialog« (*Dahm*) wird die kirchliche Presse nur bei voller wechselseitiger Respektierung der publizistischen Dialogpartner werden. Diese Entwicklung kann weder durch radikale Forderungen (daß es so sein müsse) noch durch gutgemeinte Deklamationen (daß es schon so sei) gefördert werden, sondern nur durch allmähliche Einübung, zu der die Kirchenpresse insofern beitragen kann, als sie mit Informationen über sich selbst nicht geizt und das Funktionieren von Publizistik zu erläutern sich bemüht.

(9.) Im weiteren Sinne gehört dazu die rechtzeitige Auseinandersetzung aller für die kirchliche Publizistik Verantwortlichen mit Zukunftsmöglichkeiten, die sich aus veränderten Nutzungsweisen der konkurrierenden audio-visuellen Medien ergeben könnten. Nirgendwo steht geschrieben, daß es auch in Zukunft keine von Religionsgemeinschaften betriebenen Hörfunk- oder Fernsehsender geben dürfe³⁴.

(10.) Über allen Reform-Anregungen sollten schließlich zwei Tatsachen nicht übersehen werden:

a) Die kirchliche Presse hat es im gegenwärtigen Zeitpunkt zunächst einmal, wenn nicht mit der Überwindung einer Krise, so doch mindestens mit der Abwendung einer negativen Entwicklung zu tun, ehe sie sich neuen und also eine Experimentierphase erfordernden Zielen guten Gewissens und mit ganzer Kraft zuwenden kann.

b) Die kirchliche Presse wird, selbst bei utopisch-idealer Erfüllung aller an sie herangetragenen Reform-Wünsche, dem wesentlichen Dialog, den die Kirche mit sich selbst im Hinblick auf den Gang der Heilsgeschichte zu führen hat, immer nur subsidiär (und dies in relativ beschränktem Leistungsrahmen) zur Verfügung stehen. Ihre Hauptaufgabe sehen wir dabei nicht so sehr in der Bereitstellung der Plattform des Dialogs, sondern in der zuverlässigen Versorgung der eigenverantwortlichen Dialogführer, der mündigen Christen also, mit Informationen.

³⁴ Vgl. dazu *Konrad W. Kraemer*: Kirchen auf neuen Fernseh-Kanälen? in: CS 2:1969, S. 211–216.